

- Organen der Produzenten sowie den Anfallstellen für Sekundärrohstoffe und Abprodukte und den Fondsträgern (einschließlich Produktionsmittel- und Konsumgütergroßhandel bzw. Versorgungsbereichen auf der Grundlage der staatlichen Aufgaben)
(Die bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe vereinbaren mit den Fondsträgern eine zeitliche Staffelung der Termine bei - Einhaltung des Endtermines.)
24. Übergabe von Vorschlägen zu den Normativen des Materialverbrauchs einschließlich der Nachweise der durch wissenschaftlich-technische sowie andere Maßnahmen erzielten Veränderungen der Normative (auf Vordruck 1821) und zu den Normativen des Energieverbrauchs
- von den den Ministerien unterstellten Kombinat, den WB und den Bezirksbauämtern
an die übergeordneten Ministerien und das Ministerium für Materialwirtschaft gemäß den zentralen und eigenverantwortlich festgelegten Normativnomenklaturen (zweifach) sowie an die Staatliche Plankommission 18. 9.1978
 - von den Ministerien (zweifach)
an das Ministerium für Materialwirtschaft (gemäß den zentralen und eigenverantwortlich festgelegten Normativnomenklaturen) bzw. an das Ministerium für Kohle und Energie (Teil A der Normativnomenklatur) sowie an die Staatliche Plankommission 26. 9.1978
25. Übergabe von mit den Verbraucherbereichen abgestimmten Vorschlägen zu den Vorratsnormativen
- von den bilanzbeauftragten bzw. bilanzierenden Organen
an die bilanzverantwortlichen Ministerien 18. 9.1978
 - von den bilanzverantwortlichen Ministerien
an das Ministerium für Materialwirtschaft (ohne feste Brennstoffe) und die Staatliche Plankommission für feste Brennstoffe 26. 9.1978
 - von den bilanzverantwortlichen Ministerien
an das Ministerium für Kohle und Energie 26. 9.1978
26. Informationen über die vorgesehene Bedarfsdeckung aus Staatsfonds auf der Grundlage der Bilanzentwürfe durch die bilanzbeauftragten bzw. bilanzierenden Organe gegenüber den Fondsträgern 28. 9.1978
27. Bestätigung der Normative des Materialverbrauchs (gemäß der zentralen Normativnomenklatur) und der Vorratsnormative (ohne feste Brennstoffe) durch das Ministerium für Materialwirtschaft sowie der Normative des Energieverbrauchs (Teil A der Normativnomenklatur) und der Vorratsnormative für feste Brennstoffe durch das Ministerium für Kohle und Energie 16.10.1978
28. Abstimmungen der Ministerien und anderen zentralen Staatsorgane mit den Aufkommens- und Versorgungsbereichen zu den Bilanzentwürfen für Staatsplanpositionen und weitere zentral festgelegte Positionen sowie des Ministeriums für Materialwirtschaft mit den Bilanzbereichen zu den Bilanzentwürfen für komplexe volkswirtschaftliche Aufgaben der Materialökonomie 16.10.1978
29. Übergabe von MAK-Bilanzentwürfen vorab
- von den Ministerien und anderen zentralen Staatsorganen für Bilanzen, bei denen wesentliche Probleme bestehen
an die Staatliche Plankommission und das Ministerium für Materialwirtschaft 16.10.1978
 - von den Ministerien und anderen zentralen Staatsorganen für Bilanzen zu komplexen volkswirtschaftlichen Aufgaben der Materialökonomie
an das Ministerium für Materialwirtschaft 19.10.1978
30. Übergabe der bestätigten Normative des Materialverbrauchs (gemäß der zentralen Normativnomenklatur) und Vorratsnormative (ohne feste Brennstoffe) sowie des mit den bilanzverantwortlichen Ministerien abgestimmten Entwurfs zur Bilanzierung des volkswirtschaftlichen Komplexes Verpackung
- vom Ministerium für Materialwirtschaft und der bestätigten Normative des Energieverbrauchs (Teil A der Normativnomenklatur) sowie der Vorratsnormative für feste Brennstoffe
 - vom Ministerium für Kohle und Energie
an die Staatliche Plankommission 1.11.1978
- Abstimmungen der Außenbandelaufgaben**
31. Abstimmung ausgewählter Außenhandelsbetriebe mit den bilanzierenden Organen des Verkehrswesens über den Außenhandels-transportbedarf und die Güterumschlagsleistungen 21. 8.1978
32. Abstimmungen der wirtschaftsleitenden Organe und Kombinate für Export und der bilanzbeauftragten bzw. bilanzierenden Organe für Import mit den Außenhandelsbetrieben 31. 8.1978
- Abstimmungen mit den Bankorganen**
33. Einreichung der komplexen ökonomischen Planinformation und der Titellisten für Investitionen an das zuständige Bankorgan
- von den Betrieben und Einrichtungen
gemäß den Ziffern 54. bis 56. 21. 8.1978
gemäß Ziff. 57. 29. 8.1978
gemäß Ziff. 58. 8. 9.1978
- Den Abstimmungstermin haben die zuständigen Bankorgane gemeinsam mit den Betrieben festzulegen.
34. Abstimmungen der den Betrieben und Einrichtungen übergeordneten Organe (außer WB), der Wirtschaftsräte der Bezirke und der den Ministerien unterstellten Kombinate mit den Bankorganen 18. 9.1978
35. Abstimmungen der WB mit den Bankorganen 28. 9.1978
- Einreichung der Titellisten für Investitionen und von Informationen**
- zur Bilanzierung wichtiger Ausrüstungen für ausgewählte Investitionsvorhaben
 - zur zentralen Planung der Vorbereitung der Investitionen
 - zur Bilanzierung des Exports von Anlagen
36. Titellisten für ausgewählte Investitionsvorhaben gemäß Planungsordnung Teil Abschnitt 4 Ziff. 10. Nr. 1 bis 3 der Übersicht (S. 116)
- von den Kombinat, Betrieben III Einrichtungen
an die übergeordneten wirtschaftsleitenden Organe sowie
an den für den Standort zuständigen Rat des Bezirkes 28. 7.1978
 - von den wirtschaftsleitenden Organen
an die zentralen Staatsorgane sowie
 - von den Räten der Bezirke für ihre Beröche
an die fachlich zuständigen zentralen Staatsorgane 4. 8.1978
 - von den zentralen Staatsorganen
an die Staatliche Plankommission und das Ministerium der Finanzen sowie an das Ministerium für Materialwirtschaft für die mit den staatlichen Aufgaben vorgegebenen zentralen Investitionsvorhaben zur